

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Floßmannstraße 1
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04890

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Die Antragstellerin und Eigentümerin des Grundstücks Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. beabsichtigt, durch Generalsanierung eines Bestandsgebäudes und Schaffung eines kleinen Anbaus an der Floßmannstraße 1 in 81245 München einen bestehenden heilpädagogischen und integrativen Kindergarten zu erhalten. Der zweigruppige Integrationskindergarten besteht aus 30 Plätzen. Die in drei weiteren Gruppen vorhandenen 20 heilpädagogischen Plätze werden durch den Sternstunden e.V. bei der Baumaßnahme finanziell gefördert.

Das denkmalgeschützte Gebäude wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet und seit 1974 als Kindergarten genutzt. Damit das Gebäude den heute geltenden Anforderungen

an Sicherheit und Nutzbarkeit eines Kindergartens gerecht wird, müssen die Räume entsprechend saniert und um einen Anbau erweitert werden. Während der Generalsanierung sind die Kinder in einem Interimsquartier untergebracht. Der eingetragene Verein „Kinderhaus Floßmannstraße“ betreibt die Einrichtung bereits seit 50 Jahren und wird die Trägerschaft zur Absicherung der 25jährigen Zweckbindungsfrist auch weiterhin fortführen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Sanierungsmaßnahme und den Anbau zum Erhalt einer Kindertageseinrichtung an der Floßmannstraße 1 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Floßmannstraße 1 befindet sich im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 94 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Generalsanierung sowie den Anbau.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme für den Kindergartenbereich betragen 1.444.466 €. Der Baukostenzuschuss beträgt 506.416 €. Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 188.000 €.

Gesamtkosten Kindergartenbereich:	1.444.466 €
Baukostenzuschuss:	506.416 €
staatliche Refinanzierung:	188.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vollversammlung des Stadtrates stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Baumaßnahme zur Erhaltung einer Kindertageseinrichtung an der Floßmannstraße 1 in Höhe von 506.416 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am